Vorstellung der Schwerpunkte des Sozialamtes zum Haushaltsplan 2019

- *Dienstberatung der Landrätin am 16.07.2018*
- *Überarbeitung nach Abstimmung am 23.08.2018*

Gesamtübersicht

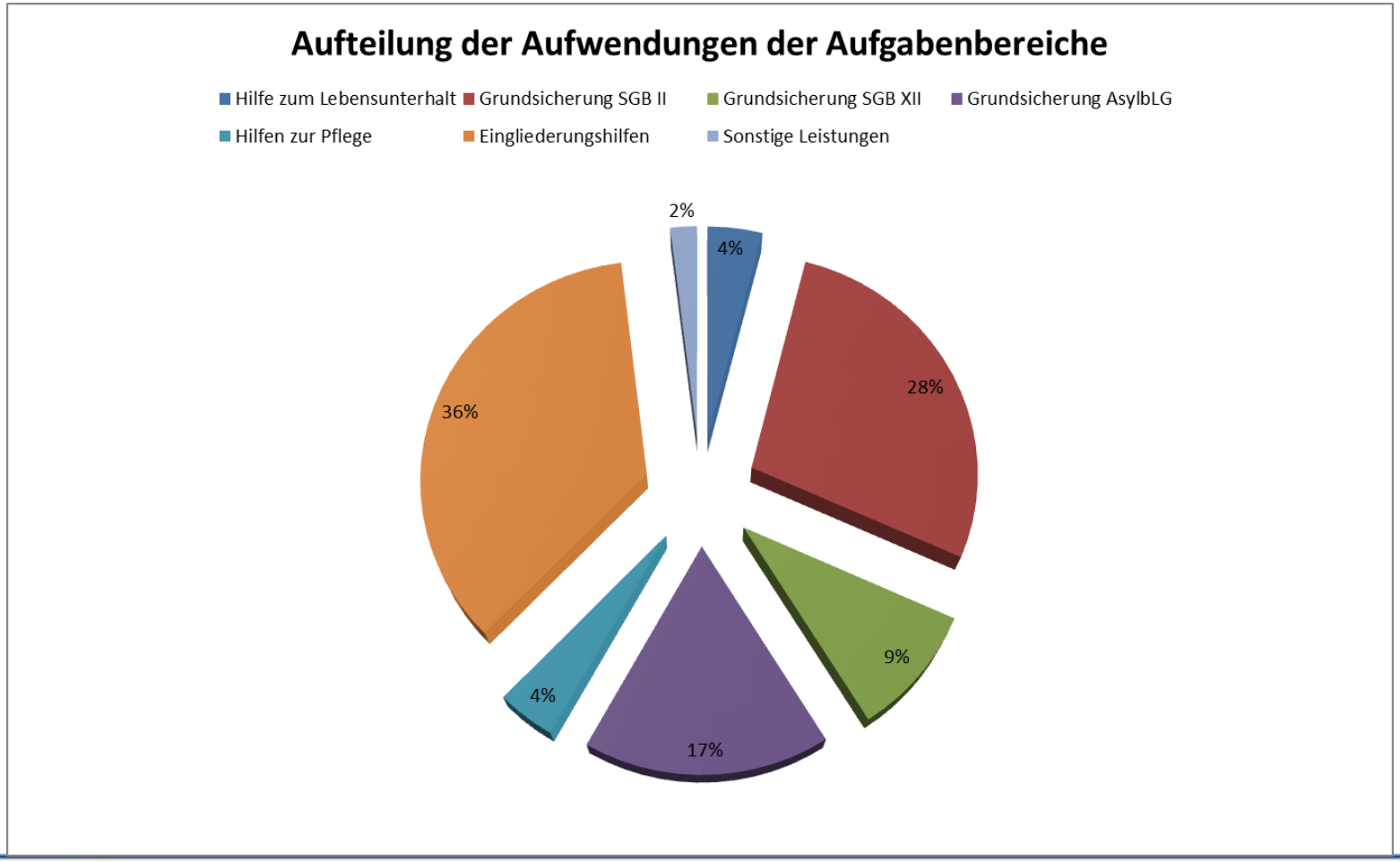

Korrespondierende Erträge und Aufwendungen 2019 (in Tausend Euro)

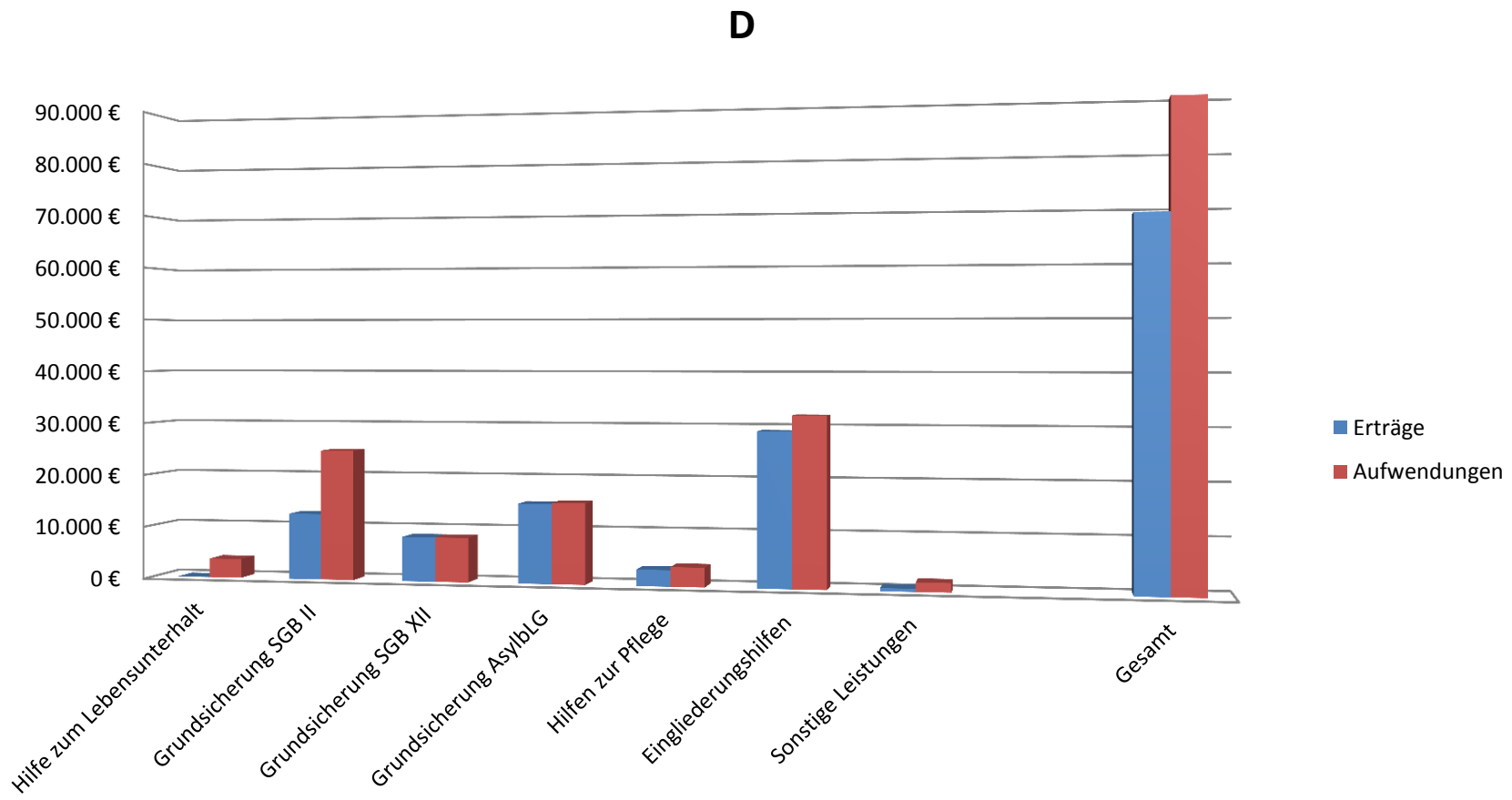

Produkt 311 590 – Grundsicherung SGB XII

Fallzahlen im Jahr

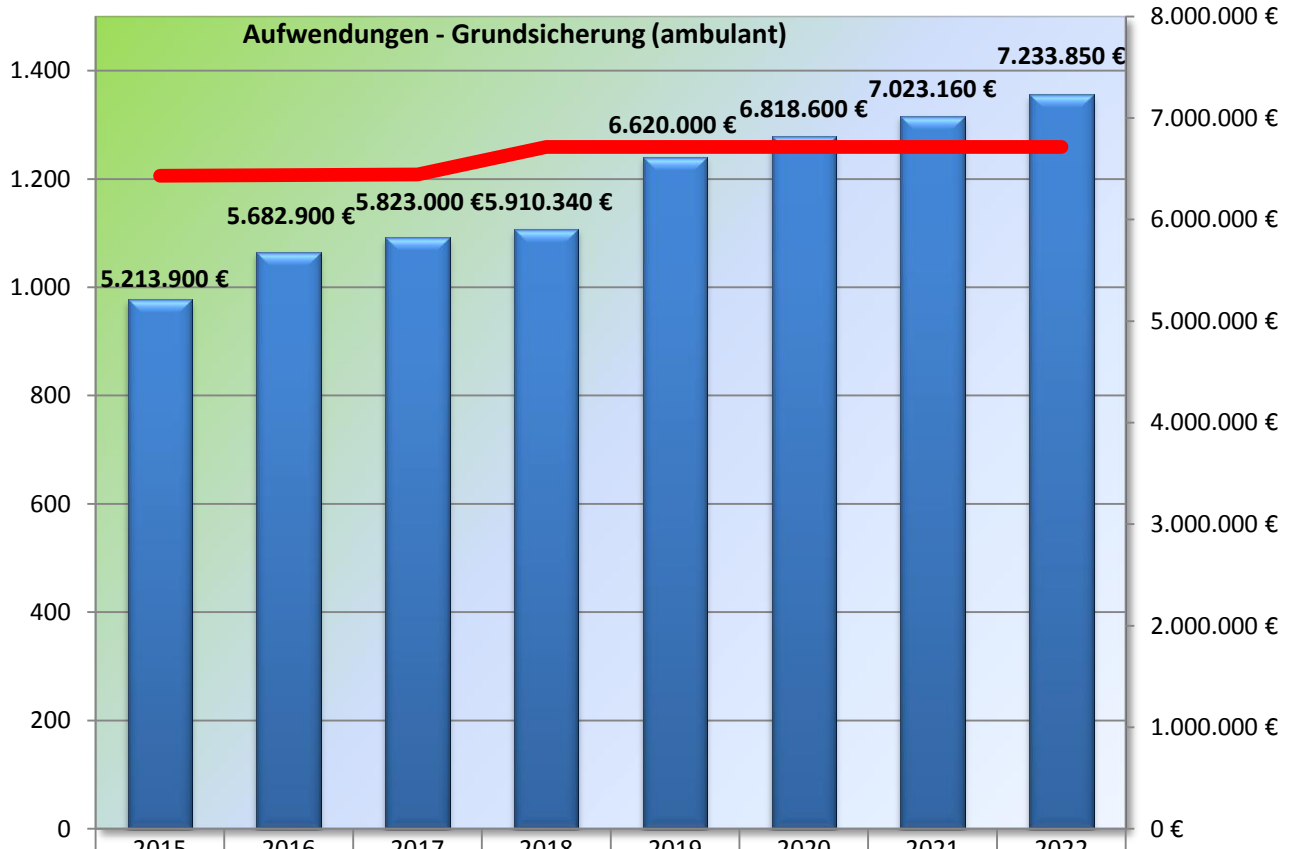

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen außerh. v. Einrichtungen	5.213.900	5.682.900	5.823.000	5.910.340	6.620.000	6.818.600	7.023.160	7.233.850
Bedarfsgemeinschaften/Fallzahlen	1.206	1.207	1.208	1.259	1.259	1.259	1.259	1.259

Produkt 311 590 – Grundsicherung SGB XII

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung 31159	Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird gewährt, um dem anspruchsberechtigten Personenkreis eine Grundversorgung mit den zum Leben notwendigen Leistungen zu ermöglichen. **Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen gewährt.** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in Form von umfassender Beratung des Hilfesuchenden, laufenden Geldleistungen, einmaligen Leistungen und Darlehen erbracht.	Bedarfsdeckung unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen: - Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze) - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung) - Gewährung von Darlehen - Lebensunterhalt in Einrichtungen - Kosten der Unterkunft in Einrichtungen

Haushaltsansatz

ambulant	Ansatz 2018	Ansatz 2019	**stationär**	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufwendungen	5.910.340 €	6.620.000 €	Aufwendungen	2.186.500 €	2.252.100 €
Erträge	5.910.340 €	6.620.000 €	Erträge	2.186.500 €	2.252.100 €
Saldo	0 €	0 €	Saldo	0 €	0 €

Fallzahlen		ambulant			stationär
Prognose 2018		1.259	Prognose 2018		347
Prognose 2019		1.259	Prognose 2019		347

Hinweise:

- Ab 2018 wird die Anzahl der Hilfeempfänger anstatt der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erfasst und geplant.
- Für die Planung 2019 wurden die tatsächlichen Ausgaben zum Stichtag 30.06.2018 zu Grunde gelegt und hochgerechnet. Die Ansätze von 2015 bis 2018 haben sich als zu niedrig erwiesen.
- Die Steigerung 2019 bis 2022 resultiert ausschließlich aus der Steigerung der Fallkosten (Regelsätze, KdU); eventuelle Fallzahlerhöhungen kämen noch hinzu.

Produkt 311 110 – Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII

Fallzahlen im Jahr

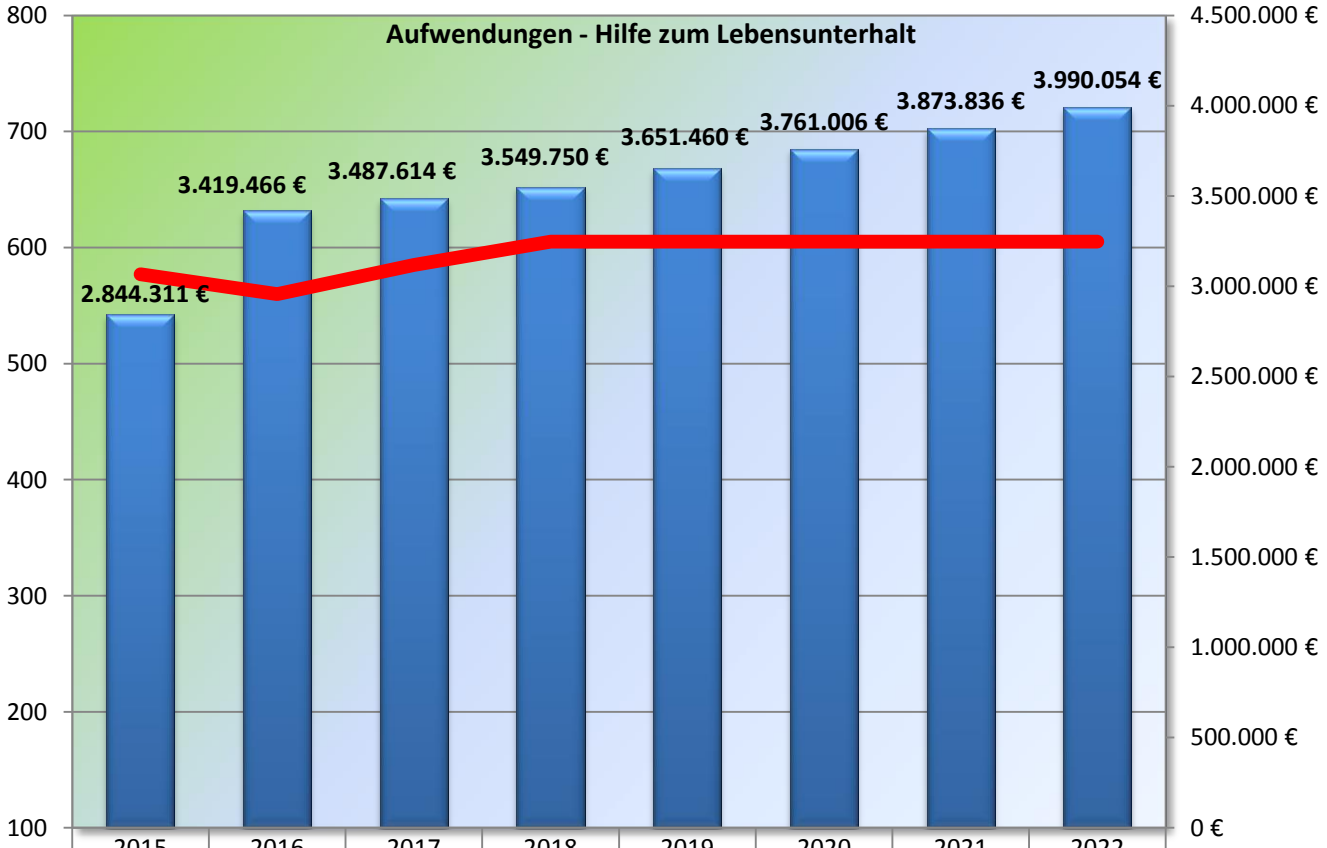

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen	2.844.311	3.419.466	3.487.614	3.549.750	3.651.460	3.761.006	3.873.836	3.990.054
Bedarfsgemeinschaften/Fallzahlen	577	560	585	605	605	605	605	605

Produkt 311 110 – Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII

Produkt / Produkt-Nr.	**Beschreibung**	**Leistung**
Hilfe zum Lebensunterhalt 31110	Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, um den Hilfesuchenden eine Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. **Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen erbracht.** Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse und Darlehen.	Bedarfsdeckung unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen - Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze) - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung) - Gewährung von Darlehen - Lebensunterhalt in Einrichtungen - Kosten der Unterkunft in Einrichtungen

Haushaltsansatz					
ambulant	Ansatz 2018	Ansatz 2019	**stationär**	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufwendungen	913.000 €	935.600 €	Aufwendungen	2.636.750 €	2.715.860 €
Erträge	23.000 €	16.500 €	Erträge	3.000 €	3.000 €
Saldo	-890.000 €	-921.100 €	Saldo	-2.633.750 €	-2.712.860 €
Fallzahlen		ambulant			stationär
Prognose 2018		265	Prognose 2018		340
Prognose 2019		265	Prognose 2019		340

Hinweise:

- Für die Planung 2019 wurden die tatsächlichen Ausgaben zum Stichtag 30.06.2018 zu Grunde gelegt und hochgerechnet.
- Weiterhin wurde eine 3%ige Regelsatzerhöhung/ Jahr berücksichtigt.
- Im Jahr 2016 wurden vom JC viele Hilfeempfänger in Rente mit 63 geschickt, welche eine sehr geringe oder gar keine Rente erhielten. Sehr kostenintensiv sind auch die in der Statistik enthaltenen Fälle von Kindern in Verwandtschaftspflege.

Produkt 311 200 – Hilfe zur Pflege SGB XII

Fallzahlen im Jahr

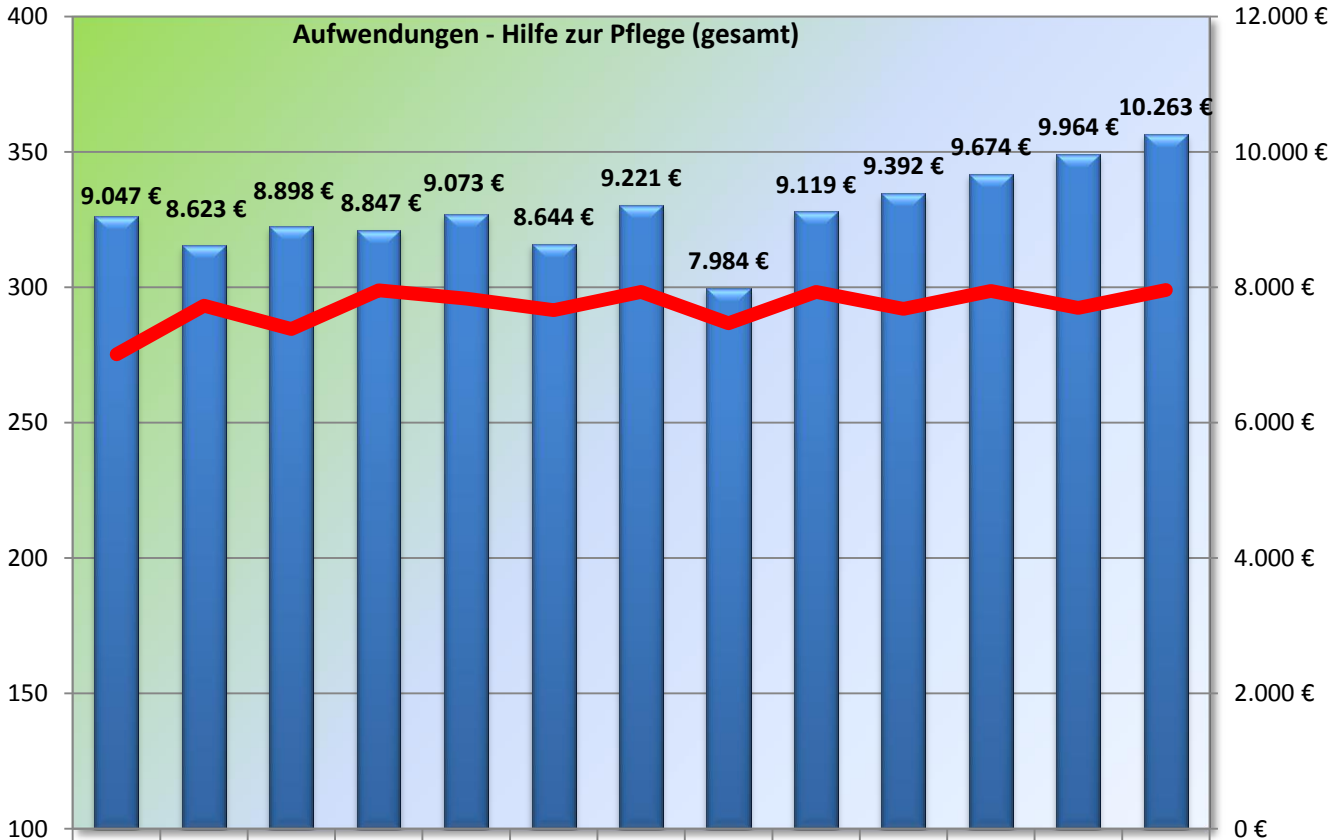

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
jährliche durchschnittl. Fallkosten	9.047	8.623	8.898	8.847	9.073	8.644	9.221	7.984	9.119	9.392	9.674	9.964	10.263
Fallzahlen	275	293	285	299	296	292	298	287	298	292	299	292	299

Produkt 311 200 – Hilfe zur Pflege SGB XII

Produkt / Produkt-Nr.	**Beschreibung**	**Leistung**
Hilfe zur Pflege 31120	Hilfe zur Pflege wird Leistungsberechtigten gewährt, die auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Sie wird als eigenständige Leistung bei nicht pflegeversicherten Menschen oder ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.	- Pflegesachleistungen im häuslichen Bereich - Zahlung von Pflegegeld bei nicht Pflegeversicherten - Leistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

Haushaltsansatz					
ambulant	Ansatz 2018	Ansatz 2019	**stationär**	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufwendungen	646.750 €	552.390 €	Aufwendungen	2.487.500 €	2.562.130 €
Erträge	6.000 €	7.000 €	Erträge	2.500.000 €	2.562.130 €
Saldo	-640.750 €	-545.390 €	Saldo	12.500 €	0 €
Fallzahlen		ambulant			stationär
Prognose 2018		120	Prognose 2018		295
Prognose 2019		123	Prognose 2019		295

Hinweise:

- Kostensatzverhandlungen für die Leistungskomplexe, Einkommen und Vermögen/ höhere Freigrenzen, Erweiterung der Leistungen durch §§ 64b bis 64 f, 64 i, Fallabnahme durch gesetzliche Änderungen in der Hauswirtschaftshilfe (§ 70 SGB XII)
- Entgeltfortschreibung i. H. v. 2,75 %, Änderung des SGB XII beim Einkommen und Vermögen/ höhere Freigrenzen, sinkendes Rentenniveau

Produkt 311 300 – Eingliederungshilfe SGB XII

Fallzahlen im Jahr

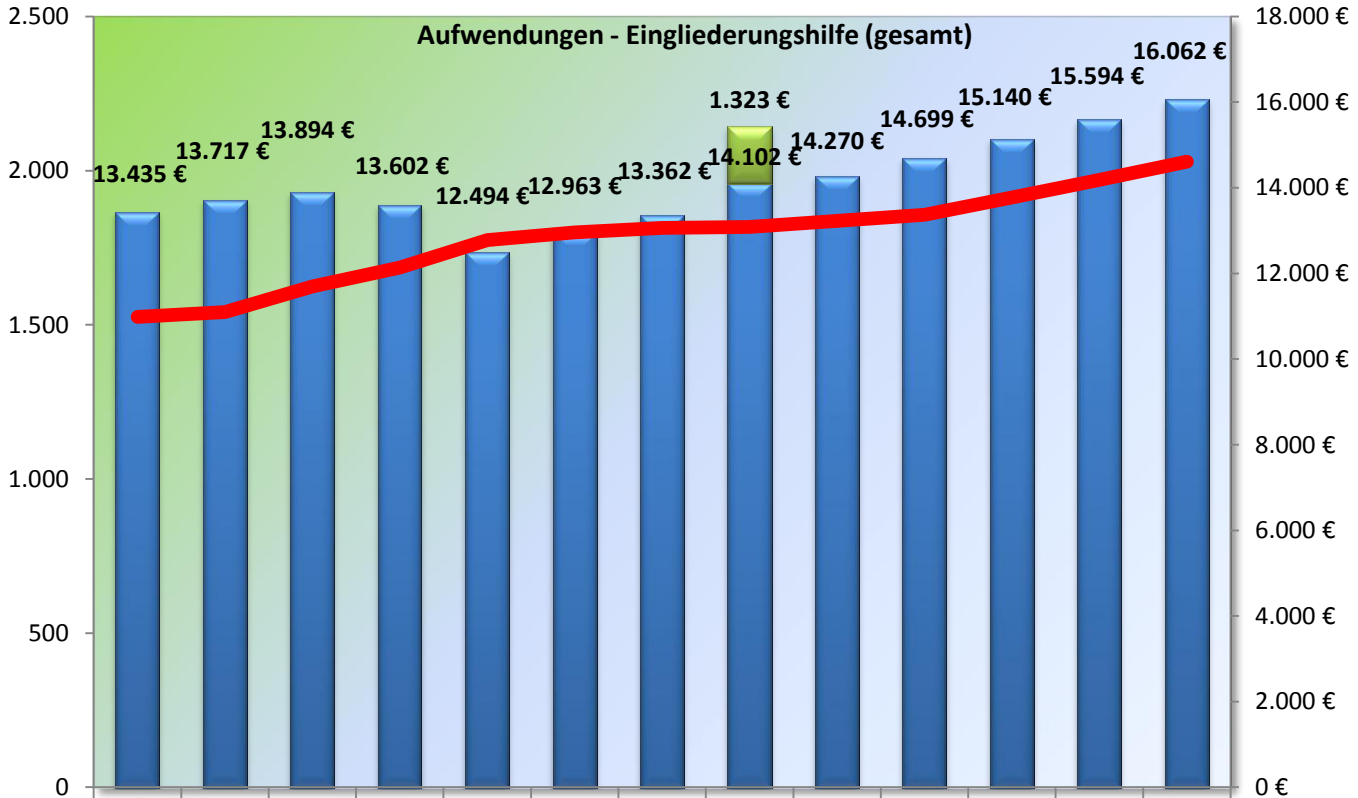

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ÜPL (Ausgaben für Vorjahre)								1.323					
jährliche durchschnittl. Fallkosten	13.435	13.717	13.894	13.602	12.494	12.963	13.362	14.102	14.270	14.699	15.140	15.594	16.062
Fallzahlen	1.526	1.542	1.624	1.686	1.775	1.800	1.815	1.818	1.837	1.857	1.912	1.970	2.029

Produkt 311 300 – Eingliederungshilfe SGB XII

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Eingliederungs-hilfe für behinderte Menschen 31130	Eingliederungshilfe wird behinderten Menschen gewährt, die körperlich, geistig oder seelisch behindert und dadurch wesentlich in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sind, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Von Behinderung bedrohten Menschen kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Sie wird als eigenständige Leistung oder ergänzend zu anderen Leistungen erbracht.	In Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf: - Gewährung ambulanter Eingliederungshilfen - Gewährung in teilstationären Einrichtungen nach dem SGB XII - Gewährung in vollstationären Einrichtungen nach dem SGB XII

Haushaltsansatz

ambulant	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufwendungen	3.631.750 €	4.774.050 €
Erträge	28.000 €	28.000 €
Saldo	-3.603.750 €	-4.746.050 €

teilstationär	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufwendungen*	5.766.030 €	7.500.000 €
Erträge*	5.795.000 €	7.500.000 €
Saldo	28.970 €	0 €

stationär	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufwendungen*	17.561.750 €	18.991.018 €
Erträge*	18.432.680 €	18.991.018 €
Saldo	870.930 €	0 €

Fallzahlen

	ambulant	teilstationär	stationär
Prognose 2018	724	582	518
Prognose 2019	730	590	525

Produkt 311 300 – Eingliederungshilfe SGB XII

- * Bei HHP 2018 erfolgte durch den Kämmerer eine **Kürzung um 0,5%** bei den Aufwendungen, jedoch nicht bei den Erträgen für die teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe. Diese Produktkonten stehen im Zusammenhang hinsichtlich der Aufwendungen und Erträge, da hier eine 100%ige Erstattung vom Land erfolgt. Zudem sind im Ertrag der stationären EGH 2018 noch die Personalkosten enthalten, die auf die HH-Stelle A11 entsprechend umgebucht werden.
- Die Erhöhung der Aufwendungen in der teilstationären und stationären Eingliederungshilfe ist wegen der prozentualen Steigerung der Maßnahmenkosten um 2,75 % erforderlich.
- Die Erhöhung der Aufwendungen in der ambulanten Eingliederungshilfe ist wegen der Neuverhandlungen der Kostensätze erforderlich.
- Der Kostenabfall in 2014 erklärt sich durch die Übernahme der Grundsicherung erstmalig zu 100% durch den Bund, weshalb diese bei den aufgeführten Kosten – im Gegensatz zu den Vorjahren – nicht mehr enthalten ist.

Produkt 311 300 – Eingliederungshilfe SGB XII

Begründungen für die Erhöhungen der Aufwendungen in den einzelnen Produktkonten der Eingliederungshilfe:

311341 533200 (Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen) (teilstationär)

Der Grund für die deutliche Erhöhung der Aufwendungen sind die Kostensatzverhandlungen, die in 2017 zum Abschluss gebracht werden konnten. Ursächlich dafür waren steigende Tariflöhne und Sachkosten der Leistungsanbieter. Der Kostensatz der Wünsdorfer Werkstätten GmbH in Höhe von 28,18 € wurde seit 2011 nicht mehr angepasst. Im Zuge der Verhandlungen wurde ein neuer Kostensatz rückwirkend ab 2016 in Höhe von 34,87 € vereinbart. Die Steigerung beträgt **23,74 %.**

Bei den Elster Werkstätten gGmbH betrug die Steigerung des Kostensatzes von 2015 zu 2017 **17,4 %.**

Für das HHJ 2019 erfolgt die Fortschreibung der Kostensätze um 2,75 %.

311360 533100 (Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) (ambulant)

Hierzu gehören:

- Integrationshelfer in Kindertagesstätten
- Heilpädagogische Frühförderung
- Ambulant betreutes Wohnen (Einzelwohnen)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Familienpflege
- Persönliches Budget

Zurzeit werden 700 laufende Fälle (Stand 31.05.18) bearbeitet. Die Fachleistungsstunden/ Kostensätze werden neu verhandelt. Die Träger haben bereits angekündigt die Vergütungsvereinbarungen zum Jahresende zu kündigen und zu Neuverhandlungen aufzurufen.

Auch Asylbewerber, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln, haben Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Produkt 311 300 – Eingliederungshilfe SGB XII

- Leistungen im Förder- und Beschäftigungsbereich an Werkstätten für behinderte Menschen
- Tagesstätten

311360 533200 (Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) (stationär)

Zurzeit werden 518 laufende Fälle (Stand 31.05.18) bearbeitet. Die Kostensätze werden fortgeschrieben (für 2018 in Höhe von 2,5%, für 2019 in Höhe von 2,75%) bzw. neu verhandelt.

Produkt 313 000 – Grundsicherung für Asylbewerber

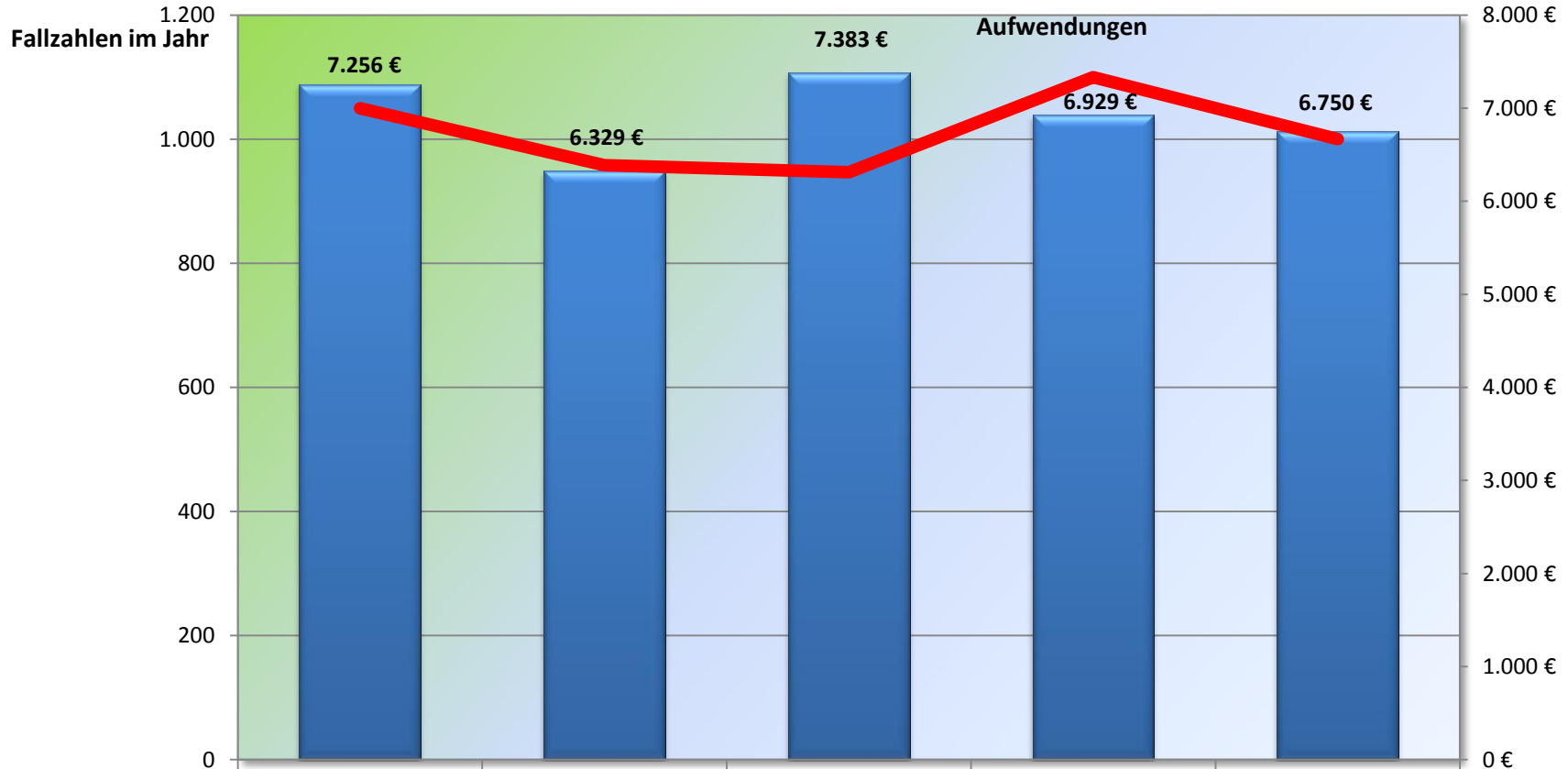

	2016	2017	2018	2019	2020
durchschnittl. FK	7.256,09	6.329,00	7.383,29	6.928,64	6.750,00
durchschnittl. FZ	1.050	958	947	1.100	1.000

Produkt 315 510 - Unterbringung

Fallzahlen im Jahr

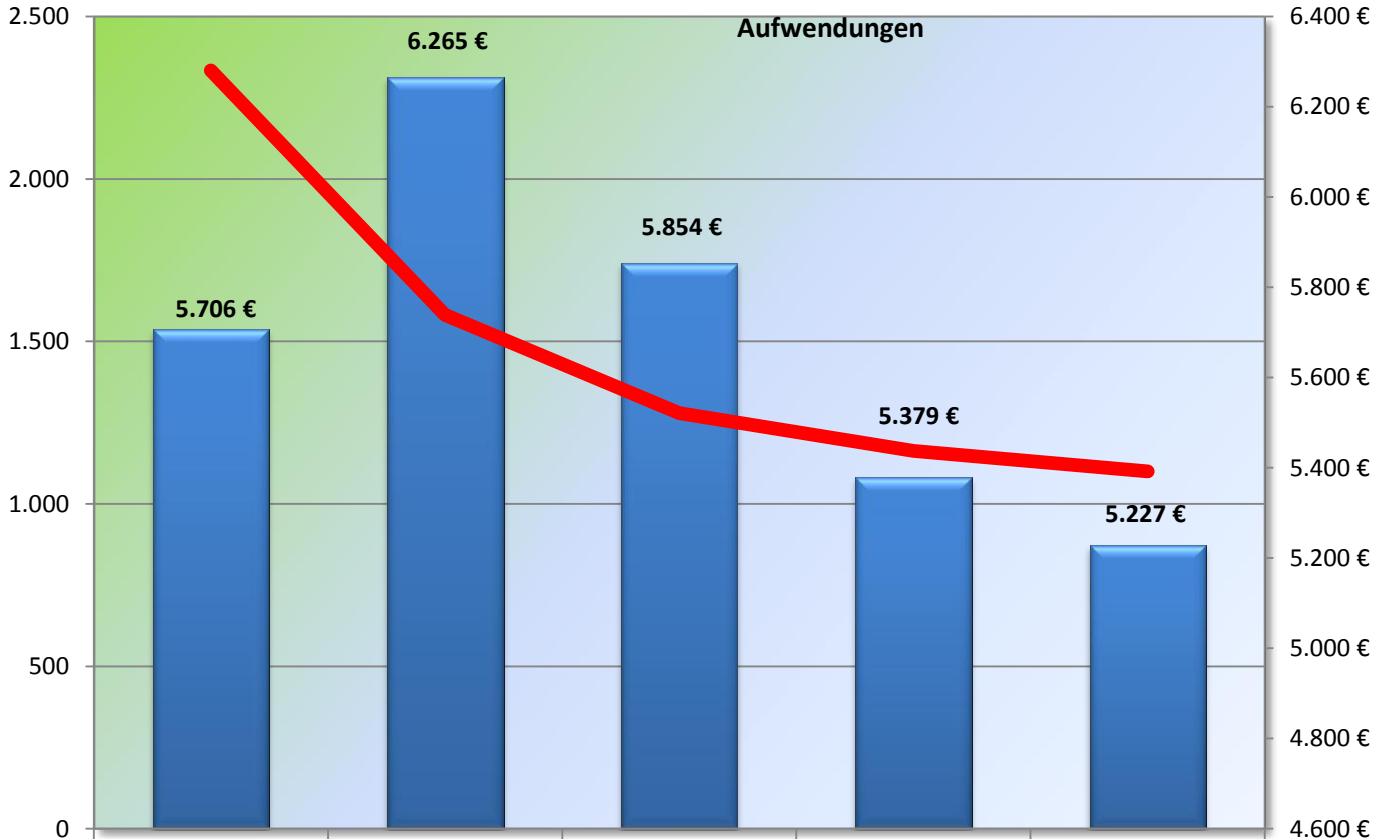

	2016	2017	2018	2019	2020
Unterbringungskosten pro Platz	5.705,96	6.265,25	5.853,82	5.378,68	5.227,27
Unterbringungskapazitäten	2.334	1.581	1.279	1.163	1.100

Produkt 315 510 - Unterbringung

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Leistungen für Asylbewerber und Spätaussiedler 31300 31500	Die Leistungen für Asylbewerber werden gewährt, um die notwendige Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. Für die Unterbringung werden derzeit 9 Übergangswohnheime und 2 Wohnverbünde vorgehalten und finanziert. Zusätzlich sind hier Leistungen für die Unterkunft von Spätaussiedlern vorgesehen.	Leistungen der Grundsicherung, Kosten für die Unterbringung in Übergangswohnheimen und Wohnungen, Leistungen für die medizinische Versorgung, Beratung und Betreuung in den Übergangswohnheimen und sonstige Leistungen nach dem AsylbLG.

Fallzahlen			**Kosten**		
	Asylbewerber	Spätaussiedler		Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Aufwendungen	14.518.090 €	15.322.700 €
Prognose 2018	1.389	25	Erträge	13.938.900 €	15.101.800 €
Prognose 2019	1.100	30	Saldo	-579.190 €	-220.900 €

Hinweise:
- Die Kapazitäten beinhalten auch Plätze für bereits anerkannte Flüchtlinge, die noch keinen Wohnraum finden konnten.
- Im Jahr 2016 erhielten über 600 Asylbewerber eine Anerkennung und erhielten somit keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr.
- Die Asylverfahren der verbliebenen Leistungsberechtigten dauern länger an, deshalb erhalten sehr viele inzwischen sog. Analogleistungen nach dem SBG XII (durchschnittlich 60 € x 12 Monate x ca. 650 Personen)
- Es fallen für mehrere Leistungsberechtigte sehr hohe Krankenhilfeaufwendungen in Folge schwerer Krankheitsbilder, wie z.B. psychische Traumata, HIV, TBC o. ä. an. Hinzu kommen Leistungen nach § 6 für ein schwer geistig behindertes Kind (Schulhelfer) und 2 Anträge auf Unterbringung von Kindern in der Integrations-Kita. Diese Kosten werden vom Land erstattet.
- Rückwirkend zum 01.01.2018 haben alle anerkannten Flüchtlinge eine Anspruch auf Migrationssozialarbeit; allein diese zusätzliche Leistung erhöht den Etat um rund 900.000 €.

Sonstiges

Standarderhöhungen in Diskussion

Produkt 315600.531840 – Frauenhaus

Die Vorhaltung und der Betrieb des Frauenhauses sind mit hohen Kosten verbunden. Daher soll der Zuschuss des Landkreises zur Finanzierung des Frauenhauses um 20.000 € aufgestockt wird. Nur so kann die Arbeitsfähigkeit des Frauenhauses gewährleistet werden.

Produkt: 331000.531820 – Zuschuss für soziale Dienste

Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im LK TF hatte sich die Kleine LIGA Teltow-Fläming mit Änderungs- bzw. Erhöhungswünschen geäußert, da die Beträge seit 10 Jahren nicht angepasst worden sind.

Die gewünschten Erhöhungen in allen Positionen in den vier Förderbereichen umfassen Steigerungen in Höhe von insgesamt 120.000 €.

In der Vorlage Nr. 5-3515/18-II zur Beschlussfassung des Kreistages zur besagten Richtlinie ist zunächst noch keine Erhöhung des Ansatzes vorgesehen.

Es ergibt sich bisher nur für den Förderbereich 2.1 dieser Richtlinie eine Umgestaltung. Die dafür bisher eingesetzten Mittel von 160.000 € für die Sozialstationen sollen künftig an Träger, die in den vier Sozialräumen die soziale Beratung anbieten, gewährt werden.

Eine generelle Anhebung der Fördersummen in den vier Förderbereichen nach dieser Richtlinie war aus der Sicht des LK TF nicht vorgesehen.

Produkt: 331000.531830 – Förderung besonderer sozialer Angelegenheiten

Für 2019 wurde der Ansatz auf „0“ gesetzt. Im Jahr 2018 wurde die Kleiderkammer vom DRK KV Fläming-Spreewald e. V. über die MBS – Gewinnausschüttung des LK TF unterstützt. Die MBS Förderung ist jedoch nicht als Regelfinanzierung vorgesehen.

Sonstiges

Folgende Aussagen können bereits zur Symptomatik und zum Effekt getroffen werden:

Die Kleiderkammer des DRK wurde in eine Kleidertruhe umstrukturiert und ist für jeden zugänglich. Die Abgabe der Kleidungsstücke erfolgt im Austausch gegen eine Spende.

Laut Abrechnung fließt die Zuwendung vom LK TF in die Finanzierung eines angestellten behinderten Mitarbeiters.

Der LK TF bezuschusst jedoch kein anderes Hilfsangebot wie beispielsweise die Möbelbörse oder die Tafeln.

Für alle diese Leistungen erfolgt die Bezuschussung über die MBS-Richtlinie, was aber nicht als Dauerförderung betrachtet werden kann.

Der DRK KV ist ein sehr leistungsstarker Träger, der mit Sicherheit andere Möglichkeiten hat, diese Mitarbeiterstelle auch ohne finanzielle Unterstützung des LK TF zu finanzieren.

Es ist zu prüfen, ob eine andere Einsatzmöglichkeit für den Mitarbeiter gefunden werden kann oder ob ein vorrangiger gesetzlicher Anspruch auf Bezuschussung über den Integrationsfachdienst, die Agentur für Arbeit oder den Rententräger vorliegt.

Ein Ansatz im Aufwand für 2019 scheidet definitiv aus, da die Gleichbehandlung gegenüber allen Trägern gewahrt bleiben muss.

Produkt: 343000 533100 – Betreuungsleistungen

Die vier Betreuungsvereine haben für das HHJ 2019 jeweils eine Förderung in Höhe der Landesförderung beantragt. Die Förderung des Landes beträgt 11.400 € je Verein. Die Aufgaben nach § 1908f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB werden allgemein als Querschnittsaufgaben bezeichnet. Jeder anerkannte Verein hat den gesamten gesetzlich vorgegebenen Aufgabenkatalog als Pflichtaufgabe wahrzunehmen, unabhängig von finanziellen Förderungen durch Land, Kommunen oder andere.

Das Sozialamt sieht daher aktuell nicht die Notwendigkeit einer zusätzlichen freiwilligen Förderung der Betreuungsvereine.